Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
54/2004		11.03.2004	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Kultur, Bildung und Soziales	24.03.2004
☒ Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	25.03.2004
☒ Kreisausschuss		20.04.2004
☒ Kreistag		28.04.2004

Inhalt:
Struktur der Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten: Ist-Zuschuss 2003 - 340.703,-- € Plan-Zuschuss 2004 - 371.100,-- €	Haushaltsstelle 35000	Haushaltsjahr ab 2003 u.2004	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Veränderungen für die Kreisvolkshochschule Uckermark nach der Variante ..... beginnend mit dem Schuljahr 2004/05.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs- und Kulturamt	Uwe Falke	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Beigeordnete	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Service und Finanzen	Mike Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
KBSA	24.03.04						
FRA	25.03.04						
KA	20.04.04						
KT	28.04.04						

Begründung der Vorlage:

Der Landkreis Uckermark ist Träger der Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS) und beschließt auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 Nr. 22 der Landkreisordnung (LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398) in der jeweils geltenden Fassung.
Mit Bezug auf den KT-Beschluss (DS-Nr. 18/2001) zur Deckelung des Zuschussbedarfes der KVHS und dem KT–Beschluss (DS-Nr. 136/2002) zur Zusammenlegung von KVHS und Kreismedienzentrum Uckermark (KMZ UM) ist der max. Zuschussbedarf i.H.v. 271 T€ festgeschrieben (Anlage 1).
Mit der Jahresrechnung zum Haushalt 2003 ist die Einhaltung der Vorgabe zur Zuschussdeckelung deutlich nicht mehr gegeben. Trotz umfangreicher Betrachtungen und Analysen sowie Einleitung von einnahmesteigernden Maßnahmen, wie u.a. die angemessene Änderung der Entgeltordnung mit gestaffelten Teilnehmerentgelten i.V.m. notwendigen Teilnehmeranzahlen (KT-Beschluss DS-Nr. 103/2003), eine optimale Inanspruchnahme der geförderten Unterrichtsstunden nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg – Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) wurde der vorgegebene Zuschusshöchstbetrag im Haushaltsjahr (HJ) 2003 mit ca. 70 T€ überschritten (Anlage 2). Für das HJ 2004 (Haushaltsstelle 35000., S. 217 - Entwurf HHP) ist bei Beachtung derzeitiger Tendenzen und absehbarer Einnahmeausfälle sogar von einem noch steigenden Zuschussbedarf über den festgelegten Maximalbetrag i.H.v. ca. 100 T€ auszugehen, wodurch Handlungsbedarf besteht und somit Struktur- und Finanzierungsvorgaben neu zu definieren sind, um den lt. BbgWBG gegebenen Bildungsauftrag auch weiterhin angemessen realisieren zu können.

Die Notwendigkeit der Strukturanpassung der KVHS ist darüber hinaus damit begründet, dass im Landkreis Uckermark ein starker Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, was Einfluss auf den Bedarf hat. Die Strukturschwäche der Region wirkt sich ebenfalls negativ auf die Nachfrage an der KVHS aus. So sind z.B. bisher zahlreich durchgeführte Kurse für das Arbeitsamt stark rückläufig mit Ausrichtung gegen 0 (vgl. Veränderungen auf den vom Arbeitsamt finanzierten Weiterbildungsmarkt). Ebenso stehen Förderungen des Landes Brandenburg über das BbgWBG nicht mehr im ursprünglichen Umfang für den gesamten LK zur Verfügung, wodurch auch die Anteile für die KVHS geringer ausfallen und somit starke Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind (Anlage 2).

Um im Landkreis Uckermark auch weiterhin der erwachsenen Bevölkerung Weiterbildung nach dem BbgWBG durch diese öffentliche Einrichtung oder andere Anbieter zu ermöglichen, wurden verschiedene Varianten im Zusammenwirken mit dem Schulleiter der KVHS als Lösungsvorschläge betrachtet.

Variante 1

Die derzeitige Struktur der KVHS bleibt grundsätzlich bestehen. Damit kann auf die dargestellte Entwicklung des Bedarfs und der Finanzentwicklung nicht angemessen reagiert werden, die Nichteinhaltung des vorgegebenen Deckelungsbetrages ist gegeben. Eine Überschreitung mit ca. 100 T€ steigendem Zuschussbedarf für das HJ 2004 ist festzustellen, was auch für Folgejahre erwartet werden muss.
Erforderliche Maßnahmen mit Kostenanalyse:
a) Aufhebung des KT–Beschlusses zur Deckelung des Zuschussbedarfes und
b) Anhebung des Deckelungsbetrages Zuschuss/Jahr auf mindestens 371,1 T€.
Es entsteht ein finanzieller Mehrbedarf für die KVHS i.H.v. ca. 100 T€/Jahr, welchen der Träger LK UM bereitzustellen hat.

Variante 2

Die derzeitige Struktur der KVHS bleibt grundsätzlich mit reduzierten Öffnungszeiten bestehen.
Eine Kostendeckung für den Bildungsbereich Landwirtschaft (RBA - Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich) ist sicherzustellen. Unter Beachtung der dünnen Besiedlungsdichte in der Uckermark wird das Regionalstellenprinzip beibehalten, die Öffnungszeit der Regionalstelle Templin ist aber auf 3 Tage/Woche und für die Regionalstelle Angermünde auf 2 Tage/Woche zu reduzieren. Weiterhin sind im Rahmen gegebener Möglichkeiten noch stärker Synergieeffekte bei der gemeinsamen Nutzung von Raumkapazitäten mit andere Schulen in Trägerschaft des LK UM zu nutzen.
Mit der Verringerung von Öffnungszeiten entsprechend der Bedarfsentwicklung ist die Stellenausstattung angemessen zu reduzieren, um besonders hierüber die Einhaltung der Zuschussdeckelung zu gewährleisten.
Der Fachbereich KMZ UM bleibt unverändert.

Erforderliche Maßnahmen mit Kostenanalyse:
a) Aufhebung des KT-Beschlusses zur Deckelung des Zuchussbedarfes und
b) Anhebung d. Deckelungsbetrages um ca. 60 T€/Jahr auf mindestens 331 T€/Jahr
c) Konkrete Festlegungen in den Nebenstellen und auch in der Hauptstelle Prenzlau zu den veränderten Öffnungszeiten sind zu treffen und die notwendigen Veränderungen im Personalbestand unverzüglich herbeizuführen.

Variante 3

Beibehaltung einer Vorgabe zur Zuschussdeckelung. Hinsichtlich der erforderlichen Veränderungen wie Variante 2.
Darüber hinaus ist der Fachbereich KMZ UM von der Stellenausstattung sofort um 50 % zu reduzieren, wobei aufgabenseitig der Hauptteil von häufig ausgeliehenen Medien zur weiteren Nachnutzung bedarfsgerecht an Schulen zu übergeben ist. Nicht mehr ausgeliehener Bestand ist abzubauen, der verbleibende Ausleihbestand ist somit deutlich zu reduzieren.

Erforderliche Maßnahmen mit Kostenanalyse:
a) Aufhebung des KT-Beschlusses zur Deckelung des Zuschussbedarfes und
b) Anhebung d. Deckelungsbetrages um ca. 40 T€/Jahr auf mindenstens 311 T€/Jahr
c) Konkrete Festlegungen in den Nebenstellen und auch in der Hauptstelle Prenzlau zu den veränderten Öffnungszeiten sowie zum reduzierten Angebot des Fachbereichs KMZ UM sind zu treffen. Die notwendigen Veränderungen im Personalbestand sind unverzüglich herbeizuführen.

Variante 4

Beibehaltung einer Vorgabe zur Zuschussdeckelung. Hinsichtlich der erforderlichen Veränderungen wie Variante 3.
Weiterhin ist der Geschäftsbetrieb des Fachbereiches KMZ UM einzustellen, wobei der vorhandene Medienbestand gem. erfolgter Ausleihen an die Schulen zur weiteren Nachnutzung im Bedarfsfall übergeben wird. Bei dieser Variante wird auch berücksichtigt, dass in Umsetzung der Medienoffensive i.V.m. kostenlosen Internetanschlüssen Voraussetzungen in allen Schulen gegeben sind, wodurch Informationen und für den Unterrichtsprozess notwendige Materialien aus anderen Quellen zusätzlich bezogen werden können. Die kurz dargestellte Entwicklung begründet somit zukünftig andere Verfahrensweisen.

Erforderliche Maßnahmen mit Kostenanalyse:

a) Die vorgegebene Zuschussdeckelung mit 271 T€/Jahr kann eingehalten werden. Darüber hinaus kann voraussichtlich ein zusätzliches Einsparungspotential von ca. 20 T€/Jahr unter den gegenwärtigen Bedingungen realisiert werden.
b) Konkrete Festlegungen in den Nebenstellen und auch in der Hauptstelle Prenzlau zu den veränderten Öffnungszeiten sind zu treffen. Materialien des Fachbereiches KMZ UM werden an Schulen übergeben bzw. abgebaut. Die notwendigen Veränderungen im Personalbestand sind unverzüglich herbeizuführen.

Variante 5

Auflösung der KVHS UM mit allen dazugehörigen Fachbereichen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und Absicherung von angemessenen Weiterbildungsangeboten nach dem BbgWBG ausschließlich über andere anerkannten Weiterbildungseinrichtungen im Landkreis Uckermark.

Zusätzliche Förderung der Weiterbildung nach dem BbgWBG durch den Landkreis Uckermark in Ergänzung des KT-Beschlusses zum Umfang der Grundversorgung nach dem BbgWBG im Landkreis (DS-Nr.: .....) mit 50 % des Zuschussbedarfes der KVHS in 2003 (ca. 50 % von 340.703,-- €/Jahr entsprechen 170.000,-- € zusätzlicher Förderung /Jahr).
Diese Herangehensweise wurde zur Vervollständigung der Betrachtungsweise mit aufgeführt. Weitergehende Abstimmungen sind aber nicht erfolgt, da die Variante 5 von der Verwaltung nicht favorisiert wird.

Darüber hinaus wurden auch noch andere Varianten betrachtet.
Grundsätzlich ist aber immer wieder abzuwägen, ob und in welchem Umfang der Schul- und Aufgabenträger Landkreis Uckermark Zuschussmittel/Jahr bereitstellen möchte bzw. kann.

Nach Abwägung aller Aspekte sind vorzugsweise die Varianten 3 und 4 für eine abschließende Meinungsbildung empfehlenswert.
Aus finanziellen Betrachtungen unter Berücksichtigung der defizitären Haushaltslage i.V.m. den gegebenen Entwicklungen von Informationsmöglichkeiten in Schulen ist Variante 4 zu favorisieren. Eine Umsetzung für diesen Fall ist bis spätestens 31.12.2004 sicherzustellen.

Am 08.03.2004 erhielten wir mit Schreiben des MBJS vom 26.02.2004 den Bewilligungsbescheid für den LK UM, wonach der Verteilerschlüssel in der Weiterbildung nach dem BbgWBG nun auf 2.400 U.Std./50.000 Einwohner in 2004 festgesetzt wurde. Hierdurch werden Landesmittel von insgesamt 110.854,90 € für den LK verfügbar sein (insgesamt 6.994 U.Std.). Dieses entspricht einer geringeren Mittelbereitstellung von ca. 28 T€/Jahr und 1.749 weniger geförderter U.Std./Jahr.

Eine prozentuale Betrachtung auf die zu erwartenden Einnahmeverluste aus dieser Entwicklung hinsichtlich der Finanzierung der KVHS ergibt noch in 2004 eine reduzierte Einnahme von ca. 14 T€ (Haushaltsstelle 35000.16100), wodurch der Zuschuss weiter ansteigt und sich der Handlungsbedarf verstärkt.

Anlage 1

Beschlußausfertigung

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Uckermark haben in ihrer Sitzung am 25.09.2002 folgenden Beschluss gefasst *(Auszug aus der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreistages am 25.09.2002):*

....

zu TOP 23. (Zusammenlegung Kreisvolkshochschule und Kreismedienzentrum Uckermark) (Beschlussvorlage **DS-Nr.: 136/2002**)

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:
„Der Kreistag beschließt die Zusammenlegung der Kreisvolkshochschule Uckermark mit dem Kreismedienzentrum Uckermark zum frühestmöglichen Zeitpunkt (spätestens aber ab dem 01.01.03) und gibt der neuen Einrichtung eine Grundstruktur lt. Anlage. Gleichzeitig werden die Kreistagsbeschlüsse DS-Nr.: 129/94 (Bildung des Kreismedienzentrums Uckermark) und DS-Nr.: 130/94 (Bildung einer Kreisvolkshochschule Uckermark) aufgehoben."

Grundstruktur der neuen Einrichtung Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS)

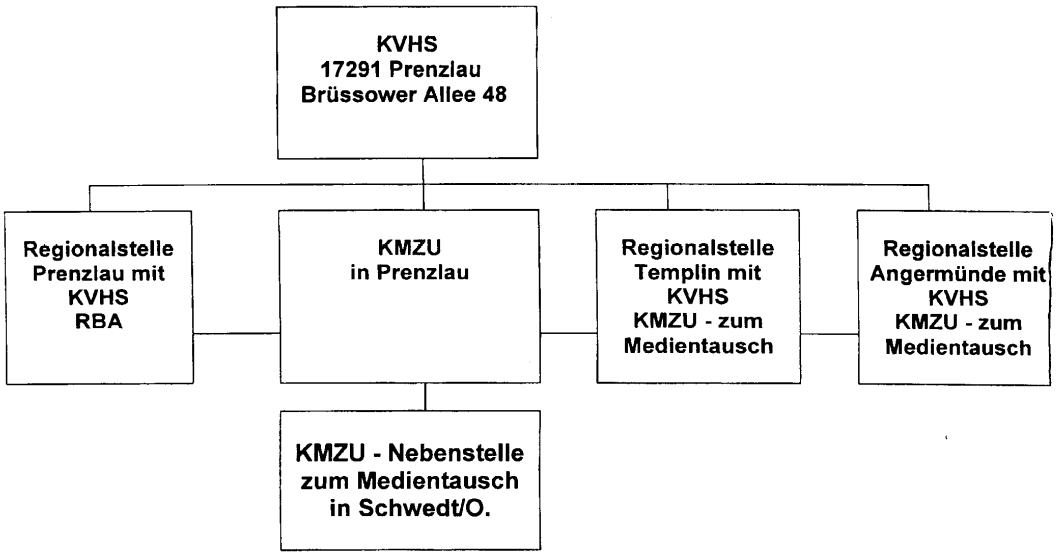

Anlage 2

Gesamtentwicklung wesentlicher Steuerungsdaten der Kreisvolkshochschule Uckermark

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003**	2004 Plan(***)
Mittelbereitstellung vom Land in € LK	156.915,48	155.697,07	205.448,33	203.276,87	201.648,92	199.916,66	197.459,90	195.383,55	192.403,15	141.318,60	138.576,55 (110.854,90)
Soll U-Stunden Landkreis UM	9.900,00	9.823,00	12.962,00	12.825,00	12.722,00	12.613,00	12.458,00	12.327,00	12.139,00	8.916,00	8.743,00 (6.994)
Ist U-Stunden LK	9.211,00	9.165,00	9.715,00	11.627,00	12.284,32	11.732,50	13.002,50	11.314,00	11.205,00	*	
in % LK UM	93,04	93,30	74,95	90,66	96,56	93,02	104,37	91,78	92,31	*	
davon KVHS Soll U-Stunden	5.881,00	5.895,00	7.854,00	6.564,00	6.396,00	6.187,00	6.492,00	6.741,00	6.902,00	4.637,00	4.679,00 (.....?)
Ist U-Stunden	5.181,00	5.293,00	5.014,00	6.006,00	6.396,00	5.808,00	6.651,00	6.198,00	6.095,00	*	
in % KVHS	88,10	89,79	63,84	91,50	100,00	93,87	102,45	91,95	88,31	*	
Mittelbereitstellg. v. Land in € KVHS	93.214,13	87.345,53	90.492,38	96.033,91	101.382,02	96.954,45	102,898,51	98.238,60	109.396,70	73.496,45	70.500,00 (.....?)
KVHS U-Stunden ges. u. Teilnehmer			8.837 3.212	8.600 3.514	10.750 3.994	11.725 3.672	9.996 4.147	11.185 4.065	5.180 2.720	6.884 3.459	
davon U-Std. RBA und Teilnehmer						742 102	435 91	1.747 170	500 156	735 266	
Medienbestand u. Ausleihen KMZ		8.700 9.200	8.900 9.700	9.350 10.400	9.800 11.300	10.500 11.900	11.800 12.800	12.110 13.803	12.237 13.600	12.596 13.210	
Zuschussbedarf in €/Jahr KVHS	303.948,08	236.122,15	279.116,26	266.122,69	226.685,74	223,981,38	203.829,90	146.944,45	248.940,65	340.703,00	371.100,00
KMZ UM	105.002,06	112.136,29	110,490,28	150.944,36	127.805,01	131.658,05	96.030,84	102.700,83	107.525,61		(.....?)

* Abrechnung für 2003 liegt noch nicht vor ** Veränderung Berechnungsschlüssel innerhalb des HH-Jahres *** Inzwischen Änderung Berechnungsschlüssel Land bekannt, abschließende Auswirkungen noch nicht eingearbeitet (Abstimmung mit Regionalem Weiterbildungsbeirat Landkreis Uckermark u.a. erforderlich)